



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 26. Oktober 2013

Nr. 43

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

2 Öffentliche Ordnung: Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindviehversicherungsverein Winterberg S. 345 – Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindviehversicherungsverein Wiemeringhausen S. 345 – Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Schweineversicherungsverein Winterberg S. 345

Bekanntmachungen

Kennzeichnung von Wanderwegen S. 346 – Antrag der Firma Eickhoff Gießerei GmbH, Hunscheidtstr. 176, 44789 Bochum, vom 11. 9. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von

20 Tonnen oder mehr je Tag, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 346 – Antrag der Firma Martinrea Honsel Germany GmbH, Fritz-Honsel-Straße 30, 59872 Meschede vom 12. 7. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Sand- und Kokillengießerei (BImSchG-Anlage 0003) gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 346

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 347 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 347 + S. 348 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 348 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg S. 348 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 348 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 348 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 348

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 349 - desgl. S. 349 – Hinweis S. 349

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

2

Öffentliche Ordnung

650. Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit; Rindviehversicherungsverein Winterberg

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 10. 2013
34.4-30715

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Rindviehversicherungsverein Winterberg aufgrund des eingestellten Geschäftsbetriebs erloschen.

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 345

651. Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;

Rindviehversicherungsverein Wiemeringhausen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 10. 2013
34.4-30717

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Rindviehversicherungsverein Wiemeringhausen aufgrund des eingestellten Geschäftsbetriebs erloschen.

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 345

652. Erlöschen einer Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit;

Schweineversicherungsverein Winterberg

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 10. 2013
34.4-30716

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist für den Schweineversicherungsverein Winterberg aufgrund des eingestellten Geschäftsbetriebs erloschen.

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 345

BEKANNTMACHUNGEN

653. Kennzeichnung von Wanderwegen

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (GV. NRW S. 683), zuletzt geändert durch Artikel VI des Gesetzes zur Änderung des Landschaftsgesetzes sowie sonstiger Vorschriften vom 19. Juni 2007 (GV. NRW S. 226), lasse ich hiermit das folgende Markierungszeichen für die Markierung der Zugangswege zum Lahnwanderweg zu. Das Markierungszeichen zeigt jeweils in roter Farbe auf gelbem Grund und in Großbuchstaben ein geschwungenes L und ein geschwungenes W; darunter in roter Farbe den Schriftzug „Lahnwanderweg“. Das Wegekennzeichen darf auch ohne den Schriftzug verwendet werden.



Arnsberg, den 17. Oktober 2013

51.2.4-1.3

Die Bezirksregierung
als höhere Landschaftsbehörde

gez. Hüster

(101) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 346

654. Antrag der Firma Eickhoff Gießerei GmbH, Hunscheidtstr. 176, 44789 Bochum, vom 11. 9. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag, gemäß § 16 Bundes-Immissions- schutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15. 10. 2013
53-Do-0097/13/3.7.1-Ry

Die Firma Eickhoff Gießerei GmbH betreibt am Standort Bochum, Gemarkung: Wiemelhausen, Flur: 19, Flurstück: 143, eine Eisen- und Stahlgießerei mit einer genehmigten Produktionskapazität von 164 Tonnen je Tag, mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen.

Sie hat unter Beibehaltung der bisher genehmigten Produktionskapazität nunmehr innerhalb der Betriebs-einheit Großteilputzerei (BE 14.1 / BE 14.2) folgende Änderungen gemäß § 16 des BImSchG beantragt:

1. Erweiterung der bereits mit G-Bescheid – 53-HA-0038/08/0307.1-Ry/Ur – vom 6. 8. 2008 (Pkt. 6) genehmigten Halle für die Großteilputzerei von 1827 m² auf 2368 m² mit zusätzlicher Überdachung von 919 m²;
2. Standortveränderte Aufstellung eines vorhandenen Brenn- und Fugplatzes innerhalb der Großteilputzerei mit unveränderter Anbindung an die Entstaubungsanlage F 14.1 mit der Emissionsquelle Q 14.1;
3. Beibehaltung einer Hängebahnstrahlanlage (BE 14.2), die nach dem Bescheid – 53-HA-0038/08/0307.1-Ry/Ur – (Pkt. 9) entfallen sollte, mit Anbindung an die bereits genehmigte Trockenfilterentstaubungsanlage F 14.3 mit der Emissionsquelle Q 14.3 und Erhöhung der Absaugleistung

der Trockenfilterentstaubungsanlage F 14.3 von 55 000 m³/h auf 100 000 m³/h;

4. Von dem mit Bescheid – 53-HA-0038/08/0307.1-Ry/Ur – genehmigten Austausch/ Erneuerung der vorhandenen Ausleerstation (Pkt. 8) wird kein Gebrauch gemacht. Die bestehende Anlage wird weiter unverändert betrieben;
5. Reduzierung der Emissionsbegrenzungen für staubförmige Emissionen auf eine Massenkonzentration von 5 mg/m³.

Mit der geplanten Änderung ist keine Erhöhung der bisher genehmigten Produktionsleistung der Anlage von max. 164 Tonnen / 24 h verbunden. Die Großteilputzerei (BE 14.1 und BE 14.2) wird wie die Gesamtanlage unverändert werktags in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Eisengießereien mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 t oder mehr je Tag. Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „A“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ryll

(322) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 346

655. Antrag der Firma Martinrea Honsel Germany GmbH, Fritz-Honsel-Straße 30, 59872 Meschede vom 12. 7. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Sand- und Kokillengießerei (BImSchG-Anlage 0003) gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 8. 10. 2013
53-LP-0083345.10-G 64/13-Bor

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Sand- und Kokillengießerei gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30, Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 9, Flurstücke 285, 183 - 190.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Aufstellung eines zweiten Schachtofens (Fassungsvermögen 6 t, Erdgas 2.600 KW, Gebäude 203) und eines Kipptiegelofens (Fassungsvermögen 1 t,

Erdgas 512 KW, Gebäude 206) für den Einsatz von Blockmaterial und sauberem Schrott.

2. Nutzungsänderung des Gebäudes 220 (bisher Zwischenlager und Versandbereich) zur Aufstellung von CNC-Bearbeitungsmaschinen, Bohrmaschine, Waschanlage, Endkontrolle und Verpackung;
3. Demontage und Verschrottung der aus 4 Kokillengießmaschinen bestehenden Gießlinie im Gebäude 210 mit Schmelzbehandlung, Kühlstrecke, Entkernung und mechanischer Bearbeitung; Demontage und Verschrottung eines Wärmebehandlungsofens und Wegfall der zugehörigen Emissionsquelle Q 77.1;
4. Aufstellung von 2 Rohgussbearbeitungszellen mit Entkernung, Bandsäge, Frässtation, Stanze und Durchleuchtung auf den freierwerdenden Flächen im Gebäude 210. Die Einrichtungen werden teilweise aus Gebäude 204 verlagert oder neu beschafft.
5. Demontage von NC-Bearbeitungsmaschinen, Bauteilwasch- und Dichtheitsprüfmaschinen im Gebäude 205 und Verschrottung bzw. Aufstellung in anderen Bereichen. Die Emissionsquellen Q 54 und Q 55 (Warme Abluft der Kühlmittelrückkühlanlagen der beiden NC-Maschinen) entfallen.
6. Demontage einer Handkabine zur Kernherstellung und von 2 Kernschießmaschinen in der Kernmacherei sowie Aufstellung einer neuen Kernschießmaschine mit Anschluss an den Aminwäscher;
7. Demontage der mechanischen Bearbeitung (Entkernungsanlage, Säge- und Stanzeinrichtungen, Gussricht- und Putzplätze im Gebäude 204 u. Verschrottung bzw. Verlagerung in Gebäude 210;
8. Errichtung einer Grobstanze zum Abtrennen der Angussysteme, einer Einlegestation für Kühleisen sowie eines Trennmittelsprühroboters an der automatischen Maschinenformanlage im Gebäude 204;
9. Austausch / Demontage der Hängeförderbahn und Kühlstation (nach Maschinenformanlage) gegen eine neue „Power und Free“ Hängeförderbahn. Die Quelle 51 (Guss-Abkühlstation) entfällt;
10. Demontage und Verschrottung einer nichtmedizinischen Röntgenanlage (Gebäude 201) sowie einer Impellerstation (Gebäude 203).

Die genehmigte Schmelzkapazität und Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall bei Aluminiumlegierungen in der Sand- und Kokillengießerei (BlmSchG-Anlage 0003) beträgt weiterhin 70 t/d und 1750 t pro Monat. Der Anteil an Magnesiumlegierungen bleibt unverändert bei max. 100 t pro Monat.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in Verbindung mit Nr. 3.4.1 und Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.5.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 4 t oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 t

oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen, jeweils bis weniger als 100 000 t je Jahr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(444)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 346

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

656. 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 4. 10. 2013
R 2-1

Feststellung einer Nachfolgerin

Das Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, Herr Harald Hoppensack, hat sein Mandat mit Wirkung vom 1. 10. 2013 niedergelegt.

Als Nachfolgerin wird mit Wirkung vom 2. 10. 2013 Frau Annette Jäger, Elsaßstr. 2, 45259 Essen, Mitglied der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

gez. Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin

(73)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 347

657. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nrn. 330 124 082, 330 128 216, 341 170 868 und 341 179 620 sowie der Sparbücher Nrn. 330 137 126, 430 634 048 und 441 657 442 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. 330 124 082, 330 128 216, 341 170 868 und 341 179 620 sowie der Sparbücher Nrn. 330 137 126, 430 634 048 und 441 657 442 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 1. 2014, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden so-

wie der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden und der Sparkassenbücher erfolgen wird.

B 92/13

Bochum, 11. 10. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(109) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 347

658. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSparPlus) Nr. 335 066 411 und 335 066 940 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. 335 066 411 und 335 066 940 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 1. 2014, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

S 93/13

Bochum, 11. 10. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

659. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 27. 6. 2013 aufgebote Sparurkunde Nr. 309 236 040 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 309 236 040 wird für kraftlos erklärt.

H 61/13

Bochum, 14. 10. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

660. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 27. 6. 2013 aufgebote Sparurkunde Nr. 314 532 573 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 314 532 573 wird für kraftlos erklärt.

D 60/13

Bochum, 14. 10. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

661. Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Gevelsberg

Die am 27. 6. 2013 aufgegebenen Sparkassen-Zuwachssparen-Urkunden Nrn. 30 900 468, 30 985 121, 30 985 139, 30 993 273 und 30 993 281 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 15. 10. 2013

Stadtsparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

662. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 653 300 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 14. 10. 2013

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(41) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

663. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 781 911, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 10. 10. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

664. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 314 578 410 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 11. 10. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 348

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des Vereins Kirmesgruppe „Haifer Jungen“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Uwe Oestereich, Hagener Str. 99, 58285 Gevelsberg
Ingo Timpelmann, Clemens-Bertram-Str. 22 a, 58285 Gevelsberg (44)

Auflösung eines Vereins

Auf der Jahreshauptversammlung vom 15. 5. 2013 haben die Mitglieder beschlossen, die Verkehrswacht Herne e.V., Stettiner Weg 32, 44625 Herne aufzulösen.

Zum alleinigen Liquidator wurde bestellt:
Helmut Fisch, Stettiner Weg 32, 44625 Herne (36)

Auflösung eines Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Bergwanderpark Sauerland e.V. vom 23. 10. 2012 wurde der Bergwanderpark Sauerland e.V. aufgelöst.

Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Bergwanderpark Sauerland e.V. anzumelden. (35)

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnberg unter VR 80191 eingetragenen Vereins Sauerländischer Gebirgsverein Abteilung Belecke e.V., machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche an uns anzumelden.

Josef Krieger, Kallerweg 22, 59581 Warstein-Belecke
Manfred Schenuit, Kallerweg 5, 59581 Warstein-Belecke (47)

Auflösung eines Vereins

Laut Mitgliederbeschluss vom 16. 5. 2013 wird der Förderverein St. Engelbert Gevelsberg in Gevelsberg zum 31. 12. 2013 aufgelöst. (27)

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk Das Feuerwehr-Lehrbuch – Grundlagen – Technik - Einsatz, Preis der Neuerscheinung 69,90 EUR, Umfang 1063 Seiten, 3. Auflage 2013, ISBN-Nr. 978-3-17-023423-9, wird hiermit hingewiesen. (37)



Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**